

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 49. Stück.

Sonnabend, den 5. December 1835.

I.

Die Preussische Städteordnung. Von Savigny.

In unserm gesammten öffentlichen Zustande findet sich kaum ein Stück, welches in neuerer Zeit so allgemeine Theilnahme auf sich gezogen hätte, als die Verfassung der Gemeinen und insbesondre der Städte. Nicht bloß bei Schriftstellern findet sich diese Theilnahme, sondern auch die Gesetzgebung in und außer Deutschland beschäftigt sich damit fortwährend. Worin liegt nun der Grund dieser allgemeinen Theilnahme, und warum spricht sie sich gerade in unsern Tagen besonders lebhaft aus? Man kann dieser Frage noch eine enger bestimmte Bedeutung geben. Alle neuerlich vorgenommenen Veränderungen gehen in der Hauptsache darauf aus, die Gemeinen selbstständiger zu machen, als sie vorher waren, und die aufgeworfene Frage bekommt nun den Sinn: warum ist jetzt eine größere Selbstständigkeit der Gemeinen zu wünschen?

XXXVI. Jahrg.

(49)

Nicht

Nicht Wenige denken sich diese Sache also. Früherhin übte die Regierung eine größere Gewalt über die Gemeinen aus, und es sey jetzt an der Zeit, daß sie einen Theil dieser Gewalt an die Gemeinen abtrete; die ganze Veränderung würde also auf der Seite der Regierung in einem Verlust an Recht und Macht, auf der Seite der Gemeinen in einem gleichmäßigen Gewinn bestehen. Der Grund dieser Veränderung aber wird auf etwas verschiedene Weise gedacht. Einige sehen den ganzen früheren Zustand als eine unrechtmäßige Usurpation der Regierung an, die Veränderung folglich als eine Herstellung der Gemeinen in ihr natürliches Recht. Andere, von milderer Gesinnung, wollen den früheren Zustand als eine wohlthätige Vormundschaft der Regierung gelten lassen, fordern aber die Veränderung auf den Grund der nun eingetretenen Mündigkeit. Von dieser Mündigkeit ist häufig auch in andern und größeren Beziehungen die Rede, sie kommt aber hier nur bey den Gemeinen zur Sprache. Wenn wir nun behaupten, daß Wir höher stehen und darum größere Ansprüche haben, als unsere Vorfahren, so hat diese Behauptung einen doppelten Sinn: sie geht auf die Einsicht und den Willen. Man muß also annehmen, es sey gegenwärtig mehr wirkliche Kenntniß verbreitet von den Angelegenheiten der Gemeinen, und es sey mehr Hingebung für das gemeinsame Wohl vorhanden, ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil nicht nur, sondern auch auf persönliche Ehre und Auszeichnung. Auch ich bin der Meinung, daß man in beiden Beziehungen das Gute mit Vertrauen voraussetzen, fordern und erwarten soll, weil es nur dann erscheint und

zu freier Entwicklung kommt: aber das soll man zu allen Zeiten. Ob aber gerade Wir berechtigt sind, mit stolzem Selbstlob unserer Zeit auf frühere Zeiten herab zu sehen, das ist eine andere Frage, und ich fürchte, daß die Meisten bey ihrer Beantwortung von starken Verwechslungen getäuscht werden. Gewiß hören, lesen und reden jetzt Unzählige von öffentlichen Dingen, die sonst nicht daran dachten, und Viele spüren die Neigung, sich damit zu befassen, die vormals über ihren engen Beruf nicht hinweg sahen. Aber jene Verbreitung ist darum nicht erhöhte Einsicht, und diese Neigung ist von wahrem Bürgerinn, das heißt von hingebender, selbstverläugnender Liebe zum gemeinen Wohl noch sehr verschieden.

Jedoch wir wollen jetzt diese Frage von der Mündigkeit unsrer Zeit auf sich beruhen lassen. Die Grundansicht, worauf unter andern auch diese Modification beruht, ist durchaus ungesund und verwerflich. Es ist nicht wahr, daß von einem Streit und Gegensatz zwischen Regierung und Gemeinen die Rede sey, von einer Beschränkung der einen und einer Bereicherung der andern. Durch diese Ansicht wird das edelste unter allen menschlichen Verhältnissen entstellt und herabgewürdigt. Das wahre Verhältniß ist vielmehr dieses. Wenn wir das Ganze eines Staates in seine Bestandtheile zerlegen, so finden wir überall eine große Zahl von Gemeinen aller Art als dessen natürliche Elemente, durch menschliche Willkühr weder hervorgebracht noch wegzudenken. Wie diese Gemeinen einzurichten, damit sie in kräftigem Leben gedeihen, das ist die Frage, und hierin eben ist eine mannichfaltige Behandlung in vielen Abstufun-

**

fun-

fungen möglich, je nachdem ihre Angelegenheiten mehr von oben herab, durch die Regierung des ganzen Staats, oder mehr durch ihre eignen Mitglieder besorgt werden, welches oben als Selbstständigkeit der Gemeinen bezeichnet worden ist. Wird nun etwa dieser letzte Weg mit Glück eingeschlagen, so daß in der That das Gedeihen der Gemeinen befördert wird, so könnte man nur nach der beschränktesten Ansicht glauben, daß durch ihr erhöhtes Daseyn der Regierung des ganzen Staates Abbruch geschähe. Jede Veränderung dieser Art also, wenn sie ihren Zweck erreicht, wird nicht der Regierung Etwas entziehen, um es den Gemeinen zu geben, sondern sie wird vielmehr die Kraft des Ganzen in demselben Maße erhöhen, als sie den einzelnen Gliedern frischeres Leben verleiht. — Allerdings sind diese Ansichten für alle Zeiten gleich wahr, und es erklärt sich daraus nicht, warum es eben unserer Zeit mehr als andern angemessen seyn möchte, für eine zweckmäßige Einrichtung der Gemeinen zu sorgen. Allein es kann nicht verkannt werden, daß in unsern Tagen das Wohlfeyn, ja die Erhaltung der Staaten durch ungewöhnliche Kraftanstrengung bedingt ist, und daß, wenn in dem bequemen, ruhigen Zustand früherer Zeiten manche Kraft ohne Gefahr für das Ganze schlummern mochte, es jetzt gilt, alle Kräfte zu wecken und in Anspruch zu nehmen, um die Aufgabe zu lösen, die in gleichem Maße schwieriger und ruhmvoller geworden ist.

Von solchen Ueberzeugungen ging die Preussische Regierung aus, als sie in der unglücklichsten Zeit, im J. 1808, die Städteordnung einführte, welche seitdem in allen Landestheilen, woraus damals der Staat bestand,

bestand, gültig geworden und geblieben ist. Die Erfahrung der folgenden Jahre hat manche Abänderung im Einzelnen, und nach eingeholtem Gutachten der Provinzialstände eine Revision des ganzen Gesetzes veranlaßt. So ist die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 entstanden, welche jedoch bis jetzt nur erst in der Provinz Sachsen und in einigen zur Mark, zur Lausitz und zu Posen gehörenden Städten Gesetzeskraft erhalten hat *).

Bis zum Jahre 1808 kamen die Verfassungen der Preussischen Städte, bey mancher Verschiedenheit im Einzelnen, darin überein, daß die Magistrate in großer Abhängigkeit von den Regierungsbehörden standen, dagegen von der Bürgerschaft sehr unabhängig waren, so daß dieser fast gar kein Einfluß auf die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zukam. Daneben hatten Zünfte und andere Corporationen, außer ihren gewerblichen Vorrechten, nicht selten auch in der Verfassung bedeutendes Gewicht.

Der Grundgedanke der Städteordnung von 1808 ist dieser. Die Bürgerschaft besorgt die Angelegenheiten der Stadt, indem sie Stadtverordnete erwählt, deren Versammlung die Stadt repräsentirt. Die Stadtverordneten erwählen den Magistrat, welcher als Obrigkeit der Stadt vorsteht und die laufende Verwaltung besorgt, aber in allen wichtigen, in das Vermögen eingreifenden Gegenständen an die Entscheidung der Stadtverordneten gebunden ist. Der frühere Einfluß von Corporationen auf die Verfassung der Stadt hört gänzlich auf. In diesem Grundgedanken stimmt auch die revidirte Städteordnung von 1831

*) Gesetzsammlung 1831. S. 9. 53, 1832, S. 7. 176. 191.

1831 mit der ältern völlig überein, so daß die Unterschiede meist nur einzelne Fragen der Ausführung betreffen. Der allgemeinste Unterschied möchte wohl darin bestehen, daß das ältere Gesetz die Städte mehr nach gleicher Regel behandelt, und selbst die zugelassene Verschiedenheit zum Theil an eine durchgreifende Classification in große, mittlere und kleine Städte knüpft, anstatt daß das neuere Gesetz einen großen Spielraum individueller Verschiedenheiten frei läßt, und demselben eine bestimmte Form giebt durch die vorgeschriebenen Statuten, auf deren Abfassung die Stadtbehörden selbst großen Einfluß haben, und wodurch zugleich der Weg zu einer lebendigen Fortbildung dieser Verfassung in jeder Stadt gebahnt ist *). Die Art, wie jener Grundgedanke im Einzelnen durchgeführt ist, soll nun dargestellt, und dabey die Verschiedenheit beider Gesetze bemerklich gemacht werden. Bey einigen der wichtigsten Fragen wird eine Vergleichung mit der neuern Bairischen, Württembergischen und Sächs. Gesetzgebung Gelegenheit zu Erörterungen von einem allgemeinem Standpunct aus geben **).

Diese Darstellung soll auf vier Hauptpuncte gerichtet werden: die Bestandtheile der Stadtgemeinde, die Stadtverordneten, den Magistrat, und die Rechtsverhältnisse dieser Stadtbehörden.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Städteordnung 1831, §. 2—4. Auch die ältere St. O. §. 49—51 läßt Statute zu, aber mit einer ganz andern, viel beschränkteren Bestimmung.

***) Bairische Verordnung die Gemeinden betreffend, 20. Mai 1818. (Gesetzblatt 1818. S. 49.) — Württembergisches Verwaltungsedict für die Gemeinden v. 14. März 1822. (Regierungsblatt 1822. S. 131.) — Allg. Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Febr. 1832.

II.

Das war ein Arzt ohne Gleichen.

Ein armer Knabe, auf dessen offenem Gesicht Traurigkeit und Gutmüthigkeit lag, bat in einer Vorstadt Wiens die Vorübergehenden um Almosen. Demüthig näherte er sich einem Manne mit freundlicher Miene, den er für reich und freigebig hielt. Mit theilnehmenden Augen und edlem Anstande sprach er ihn an. Das Herz des Unbekannten als großen Menschenkenners ward gerührt. Er erkundigte sich um die nähern Umstände des Knaben, und der Knabe erzählte schluchzend: Ach, meine gute Mutter, eine arme verlassene Wittwe, liegt krank im Bette, ohne Hülfe! — Hat sie denn keinen Arzt kommen lassen? O Gott! gnädiger Herr! wir haben ja kein Geld, um ihn zu bezahlen, und wenn er auch nichts verlangte, so können wir ja die Arznei nicht bezahlen. Der Unbekannte fragte um die Wohnung seiner Mutter; er gab dem Knaben ein Stück Geld und trug ihm auf, für sie einen Arzt zu rufen. Vor Freude konnte der Knabe kaum danken, und lief eiligst zu einem Arzt, der seiner Mutter schon ehemals, als sie noch in bessern Umständen gewesen war, Hülfe geleistet hatte. Der Unbekannte geht selbst zur Mutter. Für ihn ein herzzersehrender Anblick. Die Kranke, eine noch junge Frau, lag auf halbverfaultem Stroh; ihr zur Seite kniete ein Knabe von 7 Jahren, welcher vor Hunger weinte. Der Unbekannte gab sich für einen Arzt aus und fragte nach der Krankheit. Ach Gott! sagte die Frau, Noth und Elend drücken mich noch härter darnieder, als meine Krankheit. Wir waren einst in guten Umständen; wir hatten ansehnliche Kapitalien in Handlungshäusern liegen. Drey Banquerotte haben uns Alles geraubt. Mein braver Mann grämte sich zu Tode; er hat mir nichts hinter-

las.



lassen, als zwey unmündige Kinder. So viel Geld und Jammer sind mein frühes Grab. Der Unbekannte, bis zu Thränen gerührt, tröstete die Frau und ermahnte sie zum Vertrauen auf Gottes Vorsicht, erinnerte sie an den Spruch: „die Noth am größten, die Hülfe am nächsten!“ — und verlangte ein Stückchen Papier zum Recept. Er schreibt es mit Bleystift und geht fort. Sehr bald kommt der ältere Sohn mit einem Arzt; freudig ruft er: „Liebe Mutter, trösten Sie sich, ich habe Geld, und dieser gute Herr wird Sie wieder gesund machen.“ Die Mutter antwortet: Gutes Kind! deine Liebe ist mein Trost; aber eben war ein Arzt da, der mir's Recept schrieb, dort liegt es auf dem Tische. Der mit dem Knaben gekommene Arzt nimmt das Papier und liest es. Hochfreudig über- rascht ruft er aus: „Gute Frau! freuen Sie sich, der Arzt, der zuvor bey Ihnen war, ist ein ganz anderer Mann, als ich. Sein Recept wird mehr wirken, als jede andere Arzney in der Welt. Ihr Mangel hat sein Ende. — Der Unbekannte war unser Kaiser Joseph. — Er sichert Ihnen hier ein Jahrgeloh von 300 Fl. zu, und verspricht, für Ihre Kinder zu sorgen.“ — Das freudige Erstaunen der Kranken übertrifft jede Beschreibung. Freudenthränen flutheten über ihre Wangen herab. Sie hob die Hände zum Himmel empor, und rief Dank und flehte Segen herab auf den großen Monarchen. Dieser Tag ward, als jährlicher Gedächtnistag, ein Hochfest des Hauses. — Beyde Knaben waren würdig der Wohlthaten des erhabenen Kaisers; sie wählten den Militärstand, fochten als Staats-officiere auf den Feldern von Aspern und Leipzig ausgezeichnet, und ihre Brust schmückten ruhmvoll Ordens- zeichen.

B — n.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1. Beförderungen.

Des Königs Majestät haben die bisherigen Ober-
Bergamts-Affessoren Perlberg und Wilhelm von
Bülow hieselbst zu Ober-Bergräthen Allergrädigst
zu ernennen geruht.

2. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. October. November 1835.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 14. Nov. dem Handarbeiter
Schubert eine Tochter, Johanne Christiane Caroline.
(Nr. 1461.) — Den 22. dem Handarbeiter Schrö-
der eine T., Dorothee Christiane. (Nr. 1424.) —
Den 24. dem Schuhmacher Märker eine T., Dorothee
Caroline Auguste. (Nr. 1492^a.)

Ulrichsparochie: Den 1. Decbr. dem Mechanikus
Uhlig ein S., Carl Friedrich Hermann. (Nr. 246.) —
Den 14. dem praktischen Wundarzt Wiebach eine T.,
Caroline Friederike Wilhelmine. (Nr. 380.) — Den
9. Nov. dem Täschner Vehler ein S., Friedrich Carl
Ernst. (Nr. 449.) — Den 23. ein unehel. Sohn.
(Nr. 398.)

Moritzparochie: Den 29. Decbr. dem Organisten
Schmeißer eine T., Marie Auguste. (Nr. 441.) —
Den 6. Nov. ein unehel. S. (Nr. 582.) — Den 7.
dem Schneider Apelt ein S., Gottob Wilhelm Albert.
(Nr. 2127.) — Den 8. dem Zimmergesellen Müller
ein Sohn, Johann Carl Wilhelm. (Nr. 656.) —
Den 15. eine unehel. T. (Nr. 616.) — Den 16. dem
Steinhauergesellen Eckardt ein Sohn, Carl Friedrich
Ernst. (Nr. 2186.) — Den 21. ein unehel. S. (Ent-
bindungsanstalt.)

Neu

Neumarkt: Den 6. Nov. ein unehel. S. (Nr. 1177.)

— Den 10. dem Conditor Pefler eine F., Clara Jda.

(Nr. 1341.) — Den 27. ein unehel. S. (Nr. 1236.)

Glauch: Den 14. Nov. dem Handarbeiter Eberhardt ein S., Friedrich Wilhelm Louis. (Nr. 1736.)

— Den 25. dem Stellmachermeister Schüler ein S. todtgeb. (Nr. 1979.)

Militairgemeinde: Den 2. Novbr. dem Stammgesfreiten im 27. Landwehr Uhlanen Regiment Meinhardt ein S., Gustav August. (Nr. 808.)

b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 29. Novbr. der Mechanikus Uhlig mit C. K. S. Ströhr.

Neumarkt: Den 27. Novbr. der Schuhmacher Reichenbach mit E. M. Noack.

Glauch: Den 29. November der Schneidermeister Prosniewsky mit J. Ch. L. Keilhack.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 25. Nov. die unverehelichte Knabin aus Krichstedt, alt 29 J. Unterleibsentzündung. — Den 26. des Kanzlisten und Protokollführers bey hiesigem Inquisitionat Graff F., Amalie Wilhelmine, alt 15 J. 9 M. 2 W. Herzfehler.

Ulrichsparochie: Den 23. Novbr. ein unehel. S., alt 2 F. Schlagfluß. — Den 25. des Cantors und Schullehrers zu Calbe Schulze Witwe, alt 84 J. 3 M. 3 W. Entkräftung. — Den 28. des Postillions Baumack S., Johann Wilhelm Hermann, alt 1 J. 4 M. Zahnen.

Moritzparochie: Den 23. Nov. des Glockengießers Becker Witwe, alt 76 J. 8 M. Altersschwäche. — Den 24. der gewesene Bäcker Wolf, alt 35 J. Herztränkheit. — Den 25. der Musikus Wipplinger, alt 26 J. 10 M. Auszehrung. — Den 26. des Lehrers Gaudig F., Louise Mathilde Natalie, alt 7 M. Krämpfe.

Glauch: Den 25. Novbr. des Stellmachermeisters Schülers S. todtgeb. — Den 26. des Handarbeiters Rasch Ehefrau, alt 58 J. Geschwulst. — Den 27.

des

des Fabrikarbeiters Römer S., Carl Heinrich, alt 11 W. Steckfluß. — Den 28. der Pförner am Königl. Pädagogium Schimpf, alt 45 J. 1 W. 2 W. Brustkrankheit. — Den 29. ein unehel. S., alt 2 J. 11 W. Steckfluß.

Militairgemeinde: Den 28. Nov. der Musquetier im 37. Infanterie-Regiment Koschuta, alt 26 J. 9 W. Wassersucht.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 3. December 1835.

	Pr. Cour.			Pr. Cour.	
	Br.	G.		Br.	G.
St.-Schuldsch.	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Post. Pfandbr.	105	104 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Ob. 30	100	99	Kur- u. Nm. d.	101 $\frac{1}{2}$	—
Pr.-Sch. d. Seeh.	60	60	Schlesische do.	—	106 $\frac{1}{2}$
Km. Ob. m. l. C.	101	101	rückst. C. d. Km.	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. do.	—	100	do. do. d. Nm.	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Berl. Stadt-Ob.	101 $\frac{1}{8}$	101	Zinsfch. d. Km.	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Königsb. do.	—	—	do. do. d. Nm.	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—			
Danz. do. in Th.	—	43	Gold al marco	215 $\frac{1}{2}$	214 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. A.	102 $\frac{1}{2}$	—	Neue Duk.	18 $\frac{1}{2}$	—
Gr. u. H. Vos. do.	—	102 $\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Dstpr. Pfandbr.	102 $\frac{1}{4}$	—	Disconto	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 3. December 1835.

Weizen	1 Ehlr.	7 Egr.	6 Pf.	bis 1 Ehlr.	11 Egr.	3 Pf.
Roggen	—	27	6	—	1	—
Gerste	—	23	9	—	25	—
Hafer	—	17	6	—	20	—

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Förstmann.

Bekannt

 Bekanntmachungen.

Mit dem Verkaufe des an der Leipziger Straße hier selbst sub Nr. 298 belegenen, der Frau Doctorin Sturtevant, Ehegattin des Herrn Dr. Sturtevant sonst Helmuth, früher hier, jetzt zu Braunschweig wohnhaft, gehörigen Hauses nebst Zubehörs beauftragt, habe ich Licitationstermin auf den 24sten künftigen Monats, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Das Haus hat unter andern 9 Stuben und 6 Kammern, und befindet sich in gutem baulichen Zustande.

Halle, den 25. November 1835.

Der Justizcommissarius *Lbmeier.*

Ich verfehle nicht, einem verehrungswürdigen Publikum mein Etablissement als Gürtler hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich demselben zu geehrten Aufträgen in Gürtler-, Neußilber- und Bronze-, Arbeiten aller Art, welche ich gewiß stets zur Zufriedenheit meiner verehrten Besteller prompt und billig liefern werde. Halle, den 1. December 1835.

C. G. Lindner, Gürtlermeister,
 wohnhaft große Steinstraße Nr. 171 bey dem Bäckereimeister Herrn *Schulze.*

Am großen Berlin sub Nr. 426 ist eine anständige Wohnung von zwey Stuben nebst Kammern und allem erforderlichen Zubehör an eine stille Familie oder einen einzelnen Herrn sofort zu vermietthen und Ostern k. J. zu beziehen.

C. Riemschneider.

Die erste Etage meines auf hiesigem Neumarkt belegenen Hauses ist nebst einem Theil des Gartens zu vermietthen und zu Ostern zu beziehen. So auch ebendasselbst parterre 2 bis 3 Stuben, Kammern und Küche, nebst Pferdestall und Schuppen.

Uhrmacher *Pflug.*

Sonntag den 6. December ist Pfannkuchensfest und Tanzergnügen in *Dassendorf* bey *Eschholz.*

Bey uns, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Es ist böse Zeit, Predigt am 21. Sonntage nach Trinitatis gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von H. Dryander. gr. 8.

Der Ertrag ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, wer daher Milde üben und mehr als 2½ Sgr. zahlen will, darf auf dankbare Anerkennung rechnen.

Schwerschke und Sohn,
Buchhändler in Halle.

So eben empfang ich wieder Exemplare von dem bekannten, mit 120 sehr schönen Holzschnitten ausgestatteten Deutschen Volkskalender für das Jahr 1836.
Preis 12½ Sgr.

Ld. Anton.

Belustigungen für die Jugend,
bestehend in 40 leichten Kunststücken, 24 Gesellschaftsspielen, 100 schönen Räthseln und 85 Scherz-Fragen.
8. broch. Preis 10 Sgr.

Dieses Buch ist für Kinder von 6 bis 10 Jahren bestimmt. Eltern, die ihren Kindern ein angenehmes und nütliches Geschenk machen wollen, können wir dieses Buch mit vollem Recht empfehlen.

Kinderschriften mit illuminirten Kupfern,
welche bey L. Anton in Halle zu haben sind.

Fabeln und Erzählungen, zur Bildung und Veredlung jugendlicher Herzen, mit 16 illumin. Kupfern.
Preis gebunden 22½ Sgr.

Hundert interessante Erzählungen aus dem Thierreiche, zur Belehrung und nütlichen Unterhaltung für die Jugend, mit 6 illuminirten Kupfern.
Preis 1 Thlr.

Das Werthwürdigste aus dem Naturreiche, ein unterhaltendes und nütliches Lesebuch für die Jugend, mit 6 illuminirten Kupfern. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Aechte Deutsche Glanzwische von G. Nagaz.

Diese Glanzwische besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder unübertreffbaren Spiegelglanz in tieffter Schwärze giebt, selbiges weich, geschmeidig erhält und conservirt. Sie ist mit keinen schädlichen Säuren zusammen gesetzt, und übertrifft gewiß alle dergleichen Fabrikate.

Ich bürgе für deren Güte, so wie für eine sich stets gleichbleibende gute Qualität, und zur Vermeidung aller Verfälschungen sind die Büchsen mit einer blauen Etiquette mit meinem Petschaft versiegelt umgeben.

Sechs Jahre habe ich die ächte engl. Fletworthsche Glanzwische verfertigt, und mein Fabrikat steht jener gewiß in keiner Art nach; ich verkaufe jedoch das Meinige unter meinem Namen, und auffallend billiger.

Ich liefere diese Glanzwische in Büchsen à $\frac{1}{8}$ Pfund zu $1\frac{1}{4}$ Sgr., und $\frac{1}{4}$ Pfd. zu $2\frac{1}{2}$ Sgr., auch in Schachteln à Stück 8 Spf., und habe für Halle und Umgegend den Alleinverkauf dem Kaufmann Herrn C. A. Krammisch, Leipziger Straße Nr. 304, commissionsweise übergeben, was ich einem sehr geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen mir erlaube.

G. Nagaz,

Königl. sächsischer Straßenhändler bey Leipzig.

Frische Holl. Austern, Schellfische, Hamburger Schnäpel, Rügenwalder Gänsebrüste, Speckbäcklinge, Braunschweiger Schinken und Cervelatwurst, ital. Maronen, Limburger Käse, russ. Caviar, marinirten Aal, pomm. Gänsepfotefleisch, neue Traubenrosinen, Knackmandeln, Lambertsäusse, Gartenpomeranzen empfing

C. S. Kisel.

Frische Lüneburger Neunaugen in 1 und 2 Schock, fäßern als auch einzeln empfing und empfiehlt billigst

C. S. Kisel.

Da sich jetzt ein passender Raum zum bequemen Verkauf unserer Warten in der Fabrik aites Adreßhaus vorgesunden hat, so wird solcher in eben dem Umfang wie bisher so wie in der Rathswaage ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Blüthner & Comp.

W e i z e n m e h l.

Ganz extra feines Weizenmehl zum Christweckenbacken habe ich erhalten und beehre mich, die hochzuverehrenden Hausfrauen, welche eine gute Christwecke backen wollen, darauf aufmerksam zu machen mit der ergebensten Bitte, mich bey benöthigtem Bedarf nicht zu umgehen.

Meine Mehthandlung ist bekanntlich auf dem Markt in dem Bibliothek-Gebäude. **Mennicke.**

M e h l v e r k a u f.

Ganz gutes Weizenmehl zu Weihnachten, Nr. 1 die Meße 5 Sgr. 6 Pf., Nr. 2 zu 4 Sgr. 6 Pf., ist zu haben auf dem Trödel Nr. 767 bey

August Gaul.

Auf dem Neumarkt in der Scharrengasse Nr. 1353 ist gutes Weizen- und Roggenmehl billig zu verkaufen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

S. Schnerrer.

Eine bedeutende Auswahl schön gemalter Porzellan-Köpfe mit Landschaften, Jagdstücken, Portraits, Glück- und Neujahrswünschen empfing und offerirt zu soliden Preisen

G. A. Pfautsch,

Alter Markt Nr. 493.

Maschinen zum Einfäden der Nähnadel, womit auch das blödeste Auge schnell und sicher einfäden kann, sind das Stück 1 Sgr. 3 Pf. bey dem Graveur Sänge in der großen Ulrichsstraße Nr. 20 zu haben.

In frischer Zufendung empfing ich wieder die so schnell vergriffenen fett Madjes-Heringe, alle andern Sorten Heringe, wie angezeigt ist, werden sehr wohlfeil verkauft.

Bolze, Heringshändler.

Rünfrige Oftern ist die mittlere Etage Leipziger Straße Nr. 320 zu vermieten; auch sind daselbst mehrere Pulse und Bettstellen zu verkaufen.

Sonnabend den 5. Decbr. giebt es zum Abendessen Pöfelknochen mit Meerrettig, auch sind frische Pfannkuchen zu haben bey **Kühne** auf der Malle.

Mehrere Freunde der St. Moritzkirche ersuchen den Herrn Diaconus Böhme, die am verwichenen Sonntage gehaltene Predigt doch gefälligst im Druck erscheinen zu lassen. Halle, den 2. December 1835.

Um mein Lager von
Puppenköpfen und Bälgen
zu räumen, stelle ich von heute an bey dem Ausverkauf derselben, in Duzenden und Einzelnen, die niedrigsten Preise. F. A. Spieß.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten guten Honigkuchen und feinen Zuckerkuchen, nebst Torten und verschiedenen Zuckerwaaren, wie auch Wachstüben und Wachslichten zu billigen Preisen, sowohl in seinem Laden in der Mannischen Straße Nr. 503, als auch in der Bude während des Christmarkts. G. Thomas.

Sonntag den 6. December eröffne ich meinen Wintergarten, wo Herr Stadtmusikus Taubert
großes Concert
geben wird. Anfang 3 Uhr. Entree 2½ Sgr. Es ladet ergebenst ein A. Wilke.

Alle weite und nahe Fahren, wo es auch hin ist, werden von mir übernommen und mit gutem Geschirre durch meine Söhne verrichtet; ein starkes Pferd, ein- und zweyspännig zu gebrauchen, wird um annehmlichen Preis bey mir verkauft. Auch ist Montag und Freytag, wie schon bekannt, Gelegenheit nach Leipzig und zurück bey Liebrecht.

Meine Personenwagen fahren jetzt jeden Mittwoch und Sonnabend nach Magdeburg und logiren im Gasthof zum goldenen Ring. Kernbach.

Montags Mittag ist Gelegenheit nach Leipzig und Mittwochs früh Gelegenheit nach Magdeburg zu fahren bey Selgner neben der Post Nr. 279.

Montag den 7. Decbr. Missionsstunde
Nachmittag 5 Uhr.